

Protokoll:

Rm Sauer (CDU) trägt vor, die UN Konvention zur Inklusion und Teilhabe sei in aller Munde. Die jetzige Planung habe einen sehr hohen Stellenwert für die Stadt Koblenz. Über 500 Teilnehmer hätten an der Auftaktveranstaltung teilgenommen. Den Abschlussbericht heute zu beschließen sei schon eine sehr große Leistung. Sie dankt allen, die daran mitgearbeitet hätten. Man erwarte nun die Umsetzung.

Rm Diederichs- Seidel (Bündnis 90/Die Grünen) fasst zusammen, es müsse ein normaler Umgang mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen herrschen. Dies sei keine kleine Aufgabe. Zudem gehe es nicht nur um die Menschen mit Behinderungen selbst, sondern auch um deren Familien und Unterstützer. Zur Finanzierung der Umsetzung müsse alles getan werden. Er fragt, wann die Maßnahmen umgesetzt würden.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein antwortet, dass mit dem Abschlussbericht erreicht wurde zu schauen, wo die Stadt stehe und was gewollt sei. Die Handlungsempfehlungen würden heute beschlossen. Aufgrund dieser werde nun ein Aktionsplan entwickelt. Daher könne sie heute noch nicht sagen, wie schnell was umgesetzt werden könne.

Rm Pilger (SPD) schildert, die Inklusion und Teilhabe von Menschen müsse selbstverständlich und konsequent umgesetzt werden. In Koblenz seien schon viele Einrichtungen barrierefrei, wie das Schloss, die Festung Ehrenbreitstein, die Rhein- Mosel Halle und das Forum. Viele Bürgersteige seien abgesenkt worden, sowie je eine Schulart und KITA barrierefrei gestaltet worden. Hierzu müssten auch Bund und Land für die finanzielle Ausstattung sorgen, auch bei der Inklusion im Bereich Sport.

Herr Bayerlein (Behindertenbeauftragter) bedankt sich. Er sei froh, dass der Abschlussbericht heute beschlossen und umgesetzt werde. Die Ergebnisse der Teilhabe seien sehr gut, sollten aber nicht unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. In der Beschlussvorlage fehle die stärkere Orientierung an der UN- Konvention und es werde nur auf vereinzelte Punkte eingegangen.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein weist drauf hin, dass es selbstverständlich sei, dass die UN Behindertenrechtskonvention Grundlage für ein Tätigwerden der Stadt gewesen sei. Auf diese werde in mehreren Handlungsempfehlungen verwiesen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erläutert zum Finanzierungsvorbehalt, dass egal ob dieser in der Vorlage stehe oder nicht, er sowieso gelte. Das Budgetrecht des Stadtrates sei durch nichts auszuhebeln. Der Finanzierungsvorbehalt sei nur ausdrücklich formuliert worden, um Missverständnisse zu vermeiden. Jede Maßnahme müsse durch den Haushaltplan gedeckt werden.